

## Präambel

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der mesics GmbH, Mendelstr. 11, 48149 Münster und dem Kunden.

## 1 Geltungsbereich

Für die Lieferung der Produkte der mesics GmbH, die Erbringung von Dienstleistungen und allen sonstigen Leistungen gelten ausschließlich nachstehende Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

## 2 Standardleistung der mesics GmbH

### 2.1 Kauf

Die mesics GmbH stellt dem Kunden eine Demoverision der angebotenen Software zur Verfügung. Zur Nutzung der Vollversion verkauft die mesics GmbH Lizenzrechte der Softwareprodukte. Leistungsinhalt und -umfang der Software ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung (Featureliste).

2.2 Die Leistung der mesics GmbH umfasst die Lieferung und Übereignung von Einzelplatz- bzw. Netzwerklicenzen durch die Übermittlung des/ der Lizenzschlüssel/s und Aushändigung einer Lizenzurkunde. Die Demoverision der Software ist als Download auf der Internetseite der mesics GmbH frei verfügbar. Gleiches gilt für das Benutzerhandbuch. Durch Eingabe des Lizenzschlüssels wird die Demoverision zur Vollversion aktiviert.

2.3 Dem Kunden wird das Recht eingeräumt, die Software zur Weiterleitung zu vervielfältigen. Dieses Recht bezieht sich ausschließlich auf die Demoverisionen der Softwareprodukte. Zu Rechten bzgl. lizenzierter Vollversionen beachten Sie bitte die Lizenzbestimmungen der mesics GmbH. Diese können Sie auf der Internetseite der mesics GmbH, unter

[www.mesics.de/fileadmin/templates/Downloads/Lizenzbestimmungen-mesics-gmbh.pdf](http://www.mesics.de/fileadmin/templates/Downloads/Lizenzbestimmungen-mesics-gmbh.pdf)

einsehen. Die Kopien sind in jedem Fall mit einem Hinweis auf das Urheberrecht zu versehen.

2.4 Die mesics GmbH, ihr Lieferant und der Urheber der Software bleiben Inhaber des Urheberrechts und daraus abgeleiteter Rechte an der Software, des Quellcodes und der Dokumentation. Die Software darf weder abgeändert - außer im notwendigen Umfang der bestimmungsgemäßen Benutzung - zurückentwickelt, weiterentwickelt oder übersetzt werden. Das schriftliche Material darf weder vervielfältigt noch dürfen aus der Dokumentation abgeleitete Werke hergestellt werden. Die Option auf weiterentwickelte Versionen der Software gehört nicht zum Leistungsumfang dieses Vertrages.

## 3 Zusätzliche Leistungen der mesics GmbH

### 3.1 Kostenlose Zusatzleistungen

Es besteht kein Rechtsanspruch auf kostenlose Zusatzleistungen, wie z.B. telefonischem Support, Softwarepflege und Online-Präsentationen der Software. Diese Leistungen werden nach Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten während der üblichen Geschäftszeiten erbracht. S. auch 3.3

### 3.2 Vor-Ort-Leistungen

Durch Leistungen die Vor Ort beim Kunden erbracht werden, fallen für den Kunden zusätzliche Kosten an. Diese berechnen sich nach Arbeitseinsatz pro Stunde in Höhe von 110 EUR zzgl. Fahrtkostenpauschale in Höhe von 0,43 EUR/km und zzgl. 19% gesetzliche Mehrwertsteuer. Dies trifft z.B. für folgende Leistungen zu:

- a) Installation der Software,
- b) Einführungsunterstützung / Schulung

### 3.3 Telefonischer Support oder Fernschulungen (Fernzugriff und Webinare)

Leistungen für die Erbringung telefonischer EDV Dienste werden generell mit 1,25 Euro / min zzgl. 19% gesetzlicher Mehrwertsteuer abgerechnet.

Die betrifft u.a.:

- a) Support bei Lizenzumzügen
- b) Support bei Installationen
- c) Support bei Datensicherungen
- d) Support beim Einrichten einer EDV Struktur
- e) Support bei der Wiederherstellung von Daten
- f) Support bei der Einrichtung von individuellen Kundenwünschen (z.B. Ausdruckvarianten)
- g) Allgemeiner EDV Support
- h) Schulungen aller Art
- i) Beratung zu anderen Themen

Die in oben genannten Leistungen werden über eine kostenpflichtige Hotline zu den üblichen Geschäftszeiten erbracht und minutengenau abgerechnet.

## 4 Vertragsschluss

Als Angebot im Rechtssinne gilt die Absendung der Registrierungsdatei/ -nummer per E-Mail, Fax oder Post durch den Kunden an die mesics GmbH. Ein rechtlich bindender Kaufvertrag kommt nur zustande, wenn die mesics GmbH den zur Registrierungsdatei/ -nummer gehörenden Lizenzschlüssel an den Kunden per E-Mail oder Fax liefert. Die Preise sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen. Und gelten, wenn nicht anders angegeben, inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer (19%) sowie Versand-/ Verpackungskosten.

## 5 Weiterverkauf der Software

Beim Weiterverkauf der Software darf der Kunde Rechte an der Software und dem Benutzerhandbuch im gleichen Umfang übertragen, wie diese ihm zur Erfüllung dieses Vertrages übertragen werden. Der

Kunde ist verpflichtet, seine eigene Nutzung endgültig aufzugeben, alle von ihm erstellten Kopien zu vernichten und den Dritten seinerseits vertraglich zu verpflichten, die Software und das Benutzerhandbuch nur in dem Umfang gemäß Punkt 2 dieser Vertragsbedingungen zu nutzen sowie die Bedingungen gemäß Punkt 6 einzuhalten. Der Weiterverkauf muss vom Verkäufer an die mesics GmbH gemäß der Lizenzbestimmungen mitgeteilt werden.

## 6 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet,

- a) den vereinbarten Kaufpreis fristgerecht und ohne Abzüge zu zahlen. Für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde der mesics GmbH die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das Kosten auslösende Ereignis zu vertreten hat.
- b) für die richtige Eingabe seiner Daten, welche für die Abwicklung des Vertrages und/ oder der Nutzung der Leistung erforderlich sind.
- c) vor der Installation/ Einrichtung der Software sicherzustellen, dass die notwendigen Voraussetzungen zu deren ordnungsgemäßen Betrieb vorliegen. Die Voraussetzungen können dem jeweiligen Produkthandbuch entnommen werden.
- d) Die mesics GmbH bietet in regelmäßigen Abständen Softwareupdates an. Diese stehen auf der Internetseite der mesics GmbH zum Download bereit. Der Download der Updates ist zwingende Voraussetzung für die Sicherstellung, dass der Kunde die aktuellste Fassung der Software nutzen und von den neusten Funktionalitäten Gebrauch machen kann. Die mesics GmbH weist darauf hin, dass die Funktionalität nicht oder nur eingeschränkt nutzbar ist, wenn die Installation der Updates unterbleibt. In diesem Fall ist die mesics GmbH von jeder Haftung freigestellt, sofern sie nicht nachweist, dass der Mangel auch bei Installation der jeweils aktuellsten Softwareversion nicht aufgetreten wäre.
- e) die eingestellten Inhalte in regelmäßigen Abständen zu sichern (Backup-Pflicht). Der Kunde hat zu dem die Pflicht, seine sonstigen Daten regelmäßig zu sichern.
- f) nicht selbst oder durch nicht autorisierte Dritte in einem über den in Punkt 2 hinausgehenden Umfang in Programme oder Daten einzugreifen oder eingreifen zu lassen.
- g) bei einer Rückabwicklung des Vertrages, die lizenzierte Vollversion von der Festplatte und anderen Speichermedien zu löschen/ vernichten. Die Lizenzurkunde ist an die mesics GmbH zurückzugeben und der Kunde hat der mesics GmbH schriftlich zu bestätigen, dass keine weiteren Kopien mehr existieren (Deinstallationserklärung).

## 7 Zahlungsbedingungen

- 7.1 Der Kaufpreis und sonstige einmalige Preise sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen.
- 7.2 Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen, und zwar muss er spätestens vierzehn (14) Tage nach Zugang der Rechnung gutgeschrieben sein.

## 8 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Lizenzen bleiben Eigentum der mesics GmbH, bis alle Ansprüche aus der Geschäftsverbindung erfüllt sind. Ist der Kunde mit der Erfüllung der Forderungen aus dem Vertragsverhältnis länger als ein (1) Monat in Verzug, so ist die mesics GmbH berechtigt die gelieferten Lizenzen zurückzuverlangen und die Deinstallation der Vollversion anzuordnen.

## 9 Vertragswidrige Nutzung der Software

- 9.1 Für jeden schuldhaften vertragswidrigen Fall der Ermöglichung der Nutzung der Software und des Benutzerhandbuches durch Dritte, des Herstellens einer nicht genehmigten Kopie oder der Nutzung der Software auf weiteren Rechnern hat der Kunde jeweils einen Schadensersatz in Höhe des Kaufpreises zu zahlen. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn die mesics GmbH einen höheren oder der Kunde einen geringeren Schaden nachweist. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche bleibt der mesics GmbH vorbehalten.
- 9.2 Der Kunde hat der mesics GmbH auf Verlangen sämtliche Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche gegen Dritte zu machen, insbesondere deren Namen und Anschrift mitzuteilen sowie Art und Umfang seiner gegen diesen aus der unberechtigten Programmüberlassung bestehenden Ansprüche unverzüglich mitzuteilen.

## 10 Verzug

Gerät die mesics GmbH mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so richtet sich die Haftung nach Punkt 11. Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die mesics GmbH eine vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält, die mindestens zwei Wochen betragen muss.

## 11 Gewährleistung

### 11.1 Kauf

Dem Kunden steht als Gewährleistungsanspruch zunächst nur das Recht auf Nacherfüllung zu. Die Nacherfüllung beinhaltet entweder die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung. Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann der Kunde Rückgängigmachung des Vertrages oder Herabsetzung des Preises und,

sofern die mesics GmbH den Mangel zu vertreten hat, Schadensersatz verlangen.

## 11.2 Installation

Bei fehlerhafter Ausführung der Installation kann der Kunde von der mesics GmbH Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist verlangen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so kann der Kunde in Bezug auf die Installation Rückgängigmachung des Vertrages oder Herabsetzung des Preises und, sofern die mesics GmbH den Mangel zu vertreten hat, Schadensersatz verlangen.

Die Gewährleistungsrechte gemäß Punkt 11.1 und 11.2 stehen dem Kunden gegenüber der mesics GmbH zwei Jahre ab Abnahme der jeweiligen Leistung zu.

Beim Einsatz von Softwareprodukten auf sogenannten mobilen Datenträgern, wie z.B. USB Sticks oder Speicherkarten, ist eine Gewährleistung aufgrund der weder auszuschließenden noch kontrollierbaren oder überprüfbareren Einwirkung der verschiedenen mit dem Datenträger in Kontakt kommenden Betriebssysteme, ausgeschlossen (s. 6e, 6f).

Für etwaige Schadensersatzansprüche gelten die Regelungen in Punkt 12.

## Haftungsbeschränkung

Die mesics GmbH haftet nicht für Schäden, die aus einer vom Kunden zu vertretenden Pflichtverletzung resultieren und bei Beachtung der Pflichten hätten verhindert werden können.

11.3 Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft haftet die mesics GmbH für alle darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt.

11.4 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die mesics GmbH im Fall der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit unbeschränkt. Wenn die mesics GmbH durch leichte Fahrlässigkeit mit ihrer Leistung in Verzug geraten ist, wenn ihre Leistung unmöglich geworden ist oder wenn die mesics GmbH eine wesentliche Pflicht verletzt hat, haftet sie für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden, mit deren Eintritt bei Vertragsabschluss vernünftigerweise zu rechnen war, bis zu dem Höchstbetrag von 25000 EUR.

11.5 Befindet sich die mesics GmbH mit ihrer Leistung in Verzug, so haftet sie wegen dieser Leistung auch für Zufall unbeschränkt, es sei denn, dass der Schaden auch bei rechtzeitiger Leistung eingetreten sein würde.

11.6 Für den Verlust von Daten haftet die mesics GmbH bei leichter Fahrlässigkeit nur, so weit der Kunde seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen, mindestens jedoch einmal täglich, in geeigneter

Form sichert, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

11.7 Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, insbesondere für Datenverluste oder Hardwarestörungen, die durch Inkompatibilität der auf dem PC-System des Kunden vorhandenen Komponenten mit der neuen bzw. zu ändernden Software verursacht werden und für Systemstörungen, die durch vorhandene Fehlkonfigurationen oder ältere, störende, nicht vollständig entfernte Treiber entstehen können. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

## 12 Erfüllungsort und Gerichtsstand

12.1 Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist Münster/ Westfalen

12.2 Gerichtsstand ist für beide Teile der Sitz der mesics GmbH, Münster/ Westfalen

12.3 Das Vertragsverhältnis unterliegt dem deutschen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

## 13 Sonstige Bedingungen

13.1 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der mesics GmbH auf einen Dritten übertragen.

13.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen ist eine wirksame als vereinbart anzusehen, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung weitgehend entspricht.